



FINANZAMT

62

Finanzamt Wien 9/18/19 Klosterneuburg
als Finanzstrafbehörde

Team 04

Marxergasse 4
1030 Wien

An die
Staatsanwaltschaft beim
Landesgericht für Strafsachen Wien

Landesgerichtsstraße 11
1082 Wien

Staatsanwaltschaft Wien

Sachbearbeiterin
Mag. Ungerböck
Telefon +43 050 233/512463
Fax +43 050 233/5912081
DVR 0009075
13. März 2014

Eingel. am 21. MRZ. 2014 ...Uhr...

.....fach, mit Beil. Akten
.....Halbschriften

Strafnummer : 004-2012/00565

GZ. 606 St 2/13 k - 33

Betreff: Strafsache gegen DI Dr. Wassil NOWICKY wegen § 33 (1) FinStrG

Beilagen:

- Originalausfertigungen der Einvernahmeprotokolle zu den erfolgten Zeugenvernehmungen
- Originalausfertigungen der schriftlichen Zeugenaussagen
- EXCEL-Aufstellung: Zusammenfassung der erfolgten Antworten
- Kopie des Antrags des DI Dr. Wassil NOWICKY vom 25.02.2014 an das Bundesministerium für Finanzen

Das Finanzamt Wien 9/18/19/Klosterneuburg als Finanzstrafbehörde erstattet im Verfahren gegen Dr. Wassil NOWICKY beziehend auf den zuletzt in dieser Angelegenheit ergangenen Bericht vom 03.12.2013 nunmehr

Zwischenbericht

gemäß § 100 (2) Z. 3 StPO.

Anlässlich der im Zuge der Hausdurchsuchungen aufgefundenen Bestätigungen über die Übergabe von Gratisampullen (siehe ON 169, 170) wurden nunmehr alle bis dato noch nicht befragten Personen (soweit aufgrund der vorliegenden Bestätigungen zuordenbar) zur vorgeladen bzw. zur schriftlichen Zeugenaussage aufgefordert.

Nach Auswertung der erfolgten Beantwortungen wird als Beilage eine aktuelle EXCEL-Aufstellung übermittelt, in welcher der Inhalt der Ergebnisse der Zeugenbefragungen zusammengefasst dargestellt werden.

Eine Auswertung der entsprechenden Antworten lässt im Wesentlichen den Größenschluss zu, dass ein überwiegender Anteil der befragten Zeugen für die erhaltenen Ampullen **keine** Bezahlung geleistet hat bzw. eine solche nicht mehr erinnerlich ist. Lediglich ein kleiner Teil der befragten Personen gab an, für den Erhalt der Ampullen eine Geldzahlung geleistet zu haben, welche sich in den entsprechenden Fällen auf einen Betrag in der Höhe von etwa EUR 50,00 bis EUR 70,00 pro Ampulle belief. Eine Bestätigung wurde nach Angaben der

